Übertragung der Heimaufsicht auf die Kommune

Gutachten

des Gesundheitsausschusses

vom 11.07.2002

- öffentlich -

- e i n s t i m m i g -

I. 1. Dem Stadtrat wird empfohlen, bei der Neufassung der Geschäftsordnung die Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses auf Heimaufsicht und Verbraucherschutz (auch soweit OA zuständig ist) auszudehnen.

2. Um die Beratungsfunktion der Heimaufsicht zu stärken ist die fachliche Kooperation mit der Beschwerde- und Schlichtungsstelle des Stadtseniorenrates weiter zu entwickeln.

3. Im Gesundheitsausschuss wird jährlich der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht vorgestellt.

II. SRD / OA /Gh

Nürnberg, den 11. Juli 2002

Vorsitzender Referent Schriftführerin